

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2014;

Förderung einer Referentenstelle des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2014 27.150,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2014 beträgt 27.132,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	67.325,63 EUR	Anteil Landkreis:	27.132,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	27.150,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Wirbelwind hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2014 beigefügt und als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2013. Der Verein beantragt 56.425,63 EUR zur Finanzierung einer 0,75-Referentenstelle und weiterer Sachmittel. Der Landkreis befürwortet die Förderung von 27.132,00 EUR. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt. Die Zuwendungsvereinbarung soll gemäß dem Antrag eine dreijährige Laufzeit umfassen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

In den Beratungen des Haushaltes 2013 wurde erstmals ein Antrag des Vereins zur Förderung einer Referentenstelle eingebracht (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0514). Der Kreistag beschloss die Bereitstellung von Fördermitteln mit einem Sperrvermerk.

Im März 2013 wurde der Sperrvermerk durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses aufgehoben und die Mittel für eine 0,5-Fachkraftstelle in Höhe von 26.600,00 EUR zur Förderung freigegeben (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0549).

Eine Zuwendungsvereinbarung sollte für ein Jahr abgeschlossen werden, um erste Erfahrungen zu machen und die Arbeit zu evaluieren.

2. Das Angebot

Mittlerweile konnte die Fachstelle besetzt werden; vorübergehend ab Mai 2013 mit zwei Teilzeitaufträgen. Das Angebot für von sexueller Gewalt betroffene junge Menschen, welche unmittelbar eine Beratung erhalten, ist im Landkreis erstmals durch den Verein Wirbelwind initiiert worden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme wie erwartet hoch ist.

Begonnen hat die Fachstelle mit der Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen, um auf die Möglichkeit und die Art und Weise der Beratung aufmerksam zu machen. Hierzu gehören: Jugendgerichtshilfe, Kinderschutzbund, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Polizei.

3. Bedarf im Landkreis

Aufgrund der positiven Resonanz der Stelle beantragt der Verein Mittel zur Fortsetzung der Arbeit, die ihm erlauben, eine 0,75-Stelle einzurichten und weitere erforderliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Stelle stehen, zu finanzieren.

Der beantragte Umfang lässt sich auf der Grundlage der Zeitspanne der Arbeit nicht bewerten. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuwendung für eine 0,5-Stelle für drei Jahre durch eine Zuwendungsvereinbarung festzuschreiben. Der erste Verwendungsnachweis über die geförderte Maßnahme 2013 geht im Sommer 2014 ein. Die Verwaltung wird über die Erfahrungen berichten.

4. Umfang des Antrags

Das Antragsvolumen umfasst den Abmangel von 56.425,63 EUR. Im Haushaltsplan 2014 ist ersichtlich, dass die Referentenstelle im Umfang einer 0,75-Stelle mit knapp 40.000,00 EUR angesetzt ist und darüber hinaus die Deckung von Personalnebenkosten und Raumkosten sowie Sachkosten beantragt werden.

Der Landkreis finanziert wie 2013 eine 0,5-Stelle und setzt hierfür 2 % mehr als im Haushaltsjahr 2013 an. Damit errechnet sich ein Betrag von 27.132,00 EUR. Der darüber hinausgehende Antrag von 29.293,63 EUR wird abgelehnt. In der dreijährigen Zuwendungsvereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.